

Reglement für die Jury des «PrixLions Club Bern»

1. Zweck und Voraussetzungen

Mit dem «PrixLions Club Bern» sollen im Rahmen der Jugend- und Nachwuchsförderung exzellente Leistungen von und für «future Champions» in den Themenbereichen

- Beruf / Arbeit / Unternehmertum
- Sport
- Kunst / Kultur / Musik

etablierter Organisationen und Unternehmen (unabhängig ihrer Rechtsform) unterstützt werden. Die Unterstützung zielt dabei auf die Initiierung und Verfolgung nachhaltiger Projekte im Sinne der «Hilfe zur Selbsthilfe».

Die Preisträger müssen aus der Grossregion Bern-Mittelland stammen und in ihrem Themenbereich bereits ein Engagement über eine gewisse Zeit erbracht haben. Eine Gründungs- sowie Starthilfe oder eine Unterstützung eines neuen Projekts ist ausgeschlossen.

Die Jugend- und Nachwuchsförderung gilt dabei für Personen bis zu einem Alter von maximal 25 Jahren.

In den Themenbereichen Sport sowie Kunst / Kultur / Musik sind Organisationen und Unternehmen, welche die Personen im Rahmen ihrer Jugend- und Nachwuchsförderung entlohnen (Ausrichten eines Lohnes, o.ä.) von einer Preisverleihung ausgeschlossen. Das gilt nicht für den Themenbereich «Beruf / Arbeit / Unternehmertum».

Die Preisverleihung erfolgt direkt an den Preisträger. Eine Preisverleihung an eine Organisation (z.B. an eine Stiftung), welche ihrerseits Vergaben an Dritte vornimmt, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

An eine Einzelperson oder an Institutionen und Unternehmen, welche zu einem erheblichen Teil durch Mittel der öffentlichen Hand finanziert werden, wird kein Preis vergeben.

2. Rechtstellung

Die vom Stiftungsrat eingesetzte Jury prüft die ihr eingereichten Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes bzw. dieses Reglements. Sie schlägt dem Stiftungsrat die Preisträger vor.

Die Preisträger werden formell durch den Stiftungsrat der Stiftung Lions Club Bern (nachfolgend Stiftungsrat) bestimmt.

3. Preissumme

Die Preissumme beträgt in der Regel CHF 25000.– und wird jährlich vergeben. Sie kann in Form einer Geld- und/oder einer Sachleistung (z.B. Hilfsmittel, Publikationen, Medienarbeit) erfolgen.

Die Preissumme wird in der Regel auf drei bis vier Preisträger aufgeteilt. Die Aufteilung kann in unterschiedlicher Höhe erfolgen.

Es besteht kein Zwang zur Preisvergabe.

4. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt anlässlich eines durch den Lions Club Bern organisierten Anlasses.

Falls sinnvoll können externe Partner (z.B. Medien) bei der Bekanntmachung und Gestaltung des Anlasses beigezogen werden. Entstehen daraus Kosten, so verringert sich die jährliche Preissumme um den jeweiligen Betrag.

Die Preisträger werden in angemessenem Rahmen publik gemacht.

Wenn möglich sollen die Preisträger innerhalb von 12 Monaten gemeinsam mit dem Lions Club Bern jeweils eine Aktivität in ihrem Themenbereich organisieren, bei welcher Jugendliche, die aus psychischen, physischen oder sozialen Gründen benachteiligt sind, teilhaben können.

Die Preisträger verpflichten sich, dem Stiftungsrat einen schriftlichen Bericht im Sinne einer detaillierten Erfolgskontrolle zukommen zu lassen.

5. Zusammensetzung der Jury, Amtsperiode

Der Stiftungsrat wählt eine Jury aus fünf Personen und bestimmt unter diesen den Präsidenten. Mindestens ein Mitglied der Jury gehört dem Stiftungsrat an. Die Mitglieder sollen aus ihrer beruflichen oder persönlichen Erfahrung einen direkten Bezug zu einem der Themenbereiche des «Prix Lions Club Bern» aufweisen.

Die Jury-Mitglieder werden durch den Stiftungsrat jeweils für zwei Jahre bestimmt. Es gelten keine Amtszeitbeschränkungen.

6. Aufgaben der Jury

Die Jury

- besorgt die geeignete Ausschreibung des «Prix Lions Club Bern» und setzt den jährlichen Eingabetermin fest;
- prüft die eingetroffenen Gesuche gemäss den vom Stiftungsrat vorgegebenen Kriterien laut Ziff. 1 hievov;
- beantragt dem Stiftungsrat in der Regel jährlich die Auszeichnung von drei bis vier Preisträgern;
- wirkt bei der Preisverleihung mit und informiert die Preisträger;
- erstellt die Medienunterlagen zu Handen des Stiftungsrates.

7. Befugnisse und Organisation der Jury

Die Jury tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen, zu denen der Präsident der Jury rechtzeitig und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuladen hat.

Die Jury kann bei Bedarf Fachpersonen zur punktuellen Beratung beiziehen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, in das u.a. aufgenommen werden:

- kurze Hinweise über die Beurteilung der Projekte und die wesentlichen Erwägungen;
- Beschlüsse.

Die Protokolle sind jeweils direkt und unmittelbar nach deren Abfassung den Mitgliedern der Jury sowie allen Stiftungsräten zuzustellen.

Die Mitglieder sind an die Schweigepflicht gebunden.

8. Finanzkompetenzen der Jury

Die Jury beantragt dem Stiftungsrat jährlich eine Preissumme von maximal CHF 25000.–. Sie hat sie keine Finanzkompetenzen.

9. Entschädigungen der Jurymitglieder

Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Allfällige für Sekretariatsarbeiten zugezogene Personen oder externe Fachleute werden mit Beschluss des Stiftungsrates nach besonderer Vereinbarung entschädigt.

10. Spezielles

Die Preisvergabe wird durch die Jury begründet. Es besteht kein Anspruch auf Begründung von nicht prämierten Eingaben.

Die Jury ist nicht gezwungen, einen Preis bzw. Preise zu vergeben, auch wenn Nominierungen vorliegen, welche grundsätzlich die Kriterien erfüllen.

Nominierungen, die keinen Preis ausgerichtet erhalten, werden nicht bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Stiftungsrates per 18. März 2024 in Kraft. Das bisherige Reglement wird gleichzeitig aufgehoben.

Glossar

Zum einheitlichen Verständnis werden kurz folgende Begriffe umschrieben:

Etablierte Organisationen und Unternehmen (Ziffer 1)

Der «PrixLions Club Bern» versteht sich als Unternehmerpreis. Er zeichnet bestehende Unternehmen aus (keine «Start-ups», Projekte, o.ä.), welche ihre Tätigkeit seit einiger Zeit erfolgreich ausüben. Sie haben sich dabei einen untadeligen Ruf erarbeitet und verfügen über eine gesunde Finanzierung.

Die Rechtsform der Unternehmen ist nicht vorgeschrieben.

Grossregion Bern-Mittelland (Ziffer 1)

Grundsätzlich beschränken wir uns auf den Verwaltungskreis Bern-Mittelland. Hier soll das jeweilige Engagement des Preisträgers im Sinne unseres Preises wirksam sein.

Unterstützung (Ziffer 1)

Die Preisvergabe ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie ist einerseits Anerkennung für das in der Vergangenheit bereits in besonderem Masse erfolgte Engagement des Preisträgers. Andererseits soll auch Neues initiiert werden, indem die künftig eingesetzten Mittel des Preisträgers durch die Preisvergabe verstärkt werden («Hilfe zur Selbsthilfe»).

Die gesellschaftliche Integration Benachteiligter ist keine zwingende Voraussetzung für die Preisvergabe. Sie kann durch die Jury als eines der Kriterien beachtet werden.

Zur Sicherstellung eines zweckmässigen Einsatzes der Preissumme ist zwischen dem Preisträger und der Stiftung eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Darin werden auch die schriftliche Berichterstattung zur detaillierten Erfolgskontrolle (z.B. was hat die Preisverleihung effektiv bewirkt? Wie äussert sich die Hilfe zur Selbsthilfe?) sowie die gemeinsam mit dem Lions Club Bern geplante Aktivität verbindlich definiert.